

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	08.08.2023
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	16.08.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	372/2023-9
Stand	31.05.2023

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 18.04.2023 betr. Einrichtung
Plateauaufpflasterung in den Kreuzungsbereichen Grüner Weg/Höhenstraße,
Grüner Weg/Kneusgenweg sowie Grüner Weg/Oderstraße

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zum beigefügten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 18.04.2022 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Verwaltung liegen keine konkreten Hinweise gegen Verstöße der geltenden Tempo 30 und Vorfahrtsregelung (rechts vor links) vor. Eine aktuelle Anfrage bei der Polizeibehörde führte zu keinen anderweitigen Erkenntnissen.

Nach Klassifizierung der Straßen handelt es sich beim Grünen Weg, wie bei vielen anderen Straßen im Stadtgebiet, um eine Anliegerstraße, diese sind mit niedriger Verkehrsbedeutung eingestuft. Im Vergleich zu HAUPTerschließungs- und Sammelstraßen sind keine bedeutsamen Probleme erkennbar. Der Grüne Weg ist aus verkehrlicher Sicht, wie viele andere Anliegerwege auch, unauffällig.

Für die Verkehrsbehörde ergibt sich daher keine Handlungsgrundlage im Anliegerweg, Grüner Weg, tätig zu werden.

Zur Verdeutlichung der Rechts-vor-links Regelung und Rücksichtnahme kann grundsätzlich eine Markierung mit sog. Haifischzähnen erwogen werden. In einigen Straßen erfolgte dies bereits in der Vergangenheit und kann auch für die Zukunft erwogen werden. Hierfür ist zwischenzeitig aber ein Anhörverfahren nach §45 StVO durchzuführen. Eine Realisierung könnte in Abhängigkeit der Prioritäten und Personalressourcen in der Verkehrsbehörde erfolgen.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die Prüfung der Anregung hat keine klimarelevanten Auswirkungen

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung nach § 24 GO NRW v. 18.04.2023